



## 1. Änderungssatzung

zur

### **Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Bauschutt und Grüngut der Gemeinde Westendorf (Abfallentsorgungsgebührensatzung)**

Auf Grund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) erlässt die Gemeinde Westendorf folgende, 1. Änderungssatzung:

#### **§ 1 Änderung**

Die Anlage zur Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Bauschutt und Grüngut vom 10.12.2015 erhält die beigefügte, neue Fassung.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Westendorf, den 20.12.2023

gez.

(Siegel)

Steffen Richter  
Erster Bürgermeister

**Hinweis:**

*Die förmlich ausgefertigte Fassung wurde entsprechend der vorgeschriebenen Bekanntmachungsform veröffentlicht bzw. zur Einsichtnahme niedergelegt. Vorliegend handelt es sich um eine inhaltsgleiche Fassung ohne Unterschrift und Siegel zur zusätzlichen Informationsbereitstellung.*

# ANLAGE

## Entgelttabelle für die Nutzung Bauschutt- und Grüngutsammelstelle der Gemeinde Westendorf

Stand: 01.01.2024

<b>Bauschutt</b>	
Kleinmengen ( Kübel 10 l Eimer )	2,00 €
Kleinmengen ( Schubkarre )	8,00 €
kleiner Autoanhänger	30,00 €

<b>Strauch- u. Gehölzschnitt</b>	
<i>Jahrespauschale</i> durch Erwerb einer Berechtigungskarte je Grundstück	20,-€
Mengen Abrechnung vor Ort	4,00 € je m <sup>3</sup>

<b>Rasenschnitt und Laub</b>
<i>kostenfrei</i>